



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung der Relegation zum Aufstieg in die 2. Wiener Landesliga Herren 2019/2020

Gemäß Bewerbsausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2018/2019 samt Relativativ gilt für den Aufstieg in die 2. Wiener Landesliga Herren folgende Sonderregelung:

Teilnahmeberechtigung:

Der **direkte Aufstieg** von der 3. in die 2. LL ist nur jenen Vereinen möglich, die während der ganzen Meisterschaft 2018/2019 auf einen Dameneinsatz in der Herrenmannschaft verzichtet haben. Wurden Damen eingesetzt kann der Aufstieg nur mittels **Relegation** erreicht werden. In den Relegationsspielen dürfen - unter Beachtung der Allgemeinen Regelungen zum Hinunterspielen in tiefer gereichte Ligen - nur Herren zum Einsatz kommen. Einsatzberechtigt sind Spieler, die gemäß der gültigen Spielereinsatzliste (4 Frühjahr 2019) der relegationsberechtigten oder einer tiefer gereichten Mannschaft des Vereines zugeordnet sind. Ein Hinunterspielen aus höher gereichten Mannschaften ist nicht gestattet.

Rechtzeitig vor Ende der Meisterschaft der 3. LL haben aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaften mit Dameneinsatz dem Sportausschuss des SKLV-Wien bekanntzugeben, ob sie an einer Relegation teilnehmen oder auf den Aufstieg freiwillig verzichten (von Mannschaften ohne Dameneinsatz wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass sie das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen). Bei Verzicht einer Mannschaft geht das Recht auf Direktaufstieg bzw. Teilnahme an der Relegation jeweils auf die nächstplatzierte Mannschaft über (ausgenommen die 2 Absteiger). Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus der 1. oder 2. LL nach erfolgter Relegation steigt auch der Verlierer der Relegation auf. Sollte sich – egal aus welchen Umständen – ergeben, dass die 2. LL nicht die erforderliche Anzahl an Mannschaften aufweist, behält sich der SKLV-Wien das Recht vor, regulierend einzugreifen.

Teilnahmeberechtigte Mannschaften:

Nachdem der Vertreter des SKLV-Wien (KSV Wien III - 2. Platz in der Relegation) in die Bundesliga Ost aufsteigt, hat der Sportausschuss des SKLV-Wien die Reduzierung der Mannschaften in der 2. LL auf 12 Mannschaften beschlossen. Aus dieser steigen demnach 3 Mannschaften in die 1. LL auf und grundsätzlich 3 Mannschaften in die 3. LL ab. Aus letzterer können 2 Mannschaften in die 2. LL aufsteigen.

Der Meister der 3. LL (SPG ASKÖ XI/SV Bäder II) verzichtet auf eine Teilnahme an der Relegation. Die zweitplatzierte Mannschaft (Polizei SV Wien II) ist Fixaufsteiger (kein Dameneinsatz). Die nächstplatzierten Mannschaften (SPG SKH/Post SV 1036 III, KSV Wiener Linien III und Sport Klub GÖC IV - alle mit Dameneinsatz) haben ihr Interesse an der Relegation bekundet.

Somit ergibt sich folgende Paarung für die Relegation um den Aufstieg in die 2. LL:

KSK Post 1050/Wieden II - SPG SKH/Post SV 1036 III

Terminierung:

Die vereinbarten Spieltermine (20. KW Hinspiel auf der Anlage der Mannschaft aus der 2. LL, 21. KW Rückspiel beim Gegner) sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien ehestmöglich bekanntzugeben. Einvernehmlicher Tausch des Heimrechts wird genehmigt.

Durchführung, Wertung:

Die Relegation wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.

Die Ermittlung des Siegers der Relegation ergibt sich aus der Summe der in beiden Spielen erzielten Mannschaftspunkte. Ist Gleichheit der Mannschaftspunkte gegeben, entscheiden die Satzpunkte. Besteht auch darin Gleichheit ist in weiterer Folge nach der ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt. 5.1.15 vorzugehen (ev. „Sudden Victory“ unter gleichzeitige Wurfabgabe!).

Bankverbindung des SKLV Wien lautet - Konto Nr.: 04010871919, bei Bawag (BLZ: 14000)
IBAN: AT521400004010871919 BIC: BAWAATWW
Email: sekretariat@sklvwien.at
Website: www.sklvwien.at



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Bewerbsleitung, Administration, Schiedsrichter, Instanzenzug:

Es gelten die in der Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2018/2019 samt Regulativ angeführten Bestimmungen sinngemäß.

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Relegation Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der ÖSKB-Sportordnung und in der ggst. Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, 07. Mai 2019
Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann